

Regeln für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände des TV Ottersheim

Grundlage:

- 24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 30. Juni 2021

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Erlaubt ist **Training ohne Abstand** mit maximal **50 Personen** aus verschiedenen Hausständen unter Anleitung eines Trainers/ Übungsleiters.
2. Es darf nicht mehr als **eine Person pro angefangene 5 m²** die Trainingsfläche betreten.
3. Personen, die einen **Nachweis über eine Immunisierung** haben (vollständiger Impfschutz plus 14 Tage oder Genesenennachweis) zählen bei der Zusammensetzung von Gruppen nicht mit.
4. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
5. Die Trainer/ Übungsleiter erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Spieler*innen in ihren Trainingsgruppen.
6. Der **Sportplatz** ist unterteilt in 3 Felder (siehe Foto). Pro Feld darf eine Gruppe trainieren. Beim Betreten und Verlassen des Platzes dürfen sich die Gruppen nicht durchmischen.
Feld 1: Beachplatz
Feld 2: Hartplatz mit Toren
Feld 3: Hartplatz ohne Tore



7. In der **Kabine** dürfen maximal 4 Personen gleichzeitig sein. **Duschen, Umkleide** und **Toiletten** dürfen unter Einhaltung von 1,5 m Abstand benutzt werden.
8. Vor und nach dem Training **Händewaschen** mit Seife.
9. Für die **Eltern**: Es wird empfohlen, keine Fahrgemeinschaften zu bilden oder im Auto einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
10. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
11. Die Trainer/ Übungsleiter sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
12. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit

Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.

13. Bei **Grippesymptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln, darf das Sportgelände ab Montag, 05.07.2021, für den Vereinssport genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim